# STADT BAD KARLSHAFEN

| Sitzung am | Protokollbuch Seite |
|---|---|
| 20.09.2022 | 35 |

## Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsraum: Landgrafensaal im Rathaus Bad Karlshafen

| Anwesend sind: | Lfd. Nr. | Tagesordnung: |
|---|---|---|
| **von der Stadtverordnetenversammlung:**<br>Stadtverordnetenvorsteherin<br>Niemetz, Maria Luise (CDU)<br>Berger, Bianca (CDU)<br>Eckermanns, Holger (SPD)<br>Franz, Karl-Erwin (SPD)<br>Gottwald, Antonio (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Janke, Steffi (FWG)<br>Jordan, Sina Dr. (CDU)<br>Luft-Mittag, Yvonne (SPD)<br>Mahlmann, Christian (FWG)<br>Meckbach, Heiko (SPD)<br>Schäfer, Thorsten (CDU)<br><br>**vom Magistrat:**<br>Bürgermeister Dittrich, Marcus<br>Stadtrat Schachtschneider, Ulrich (FWG)<br><br>**als Schriftführerin:**<br>Krull, Jennifer<br><br>**entschuldigt fehlen:**<br>Erster Stadtrat Riedel, Jost (FWG)<br>Stadtrat Berger, Bernd (CDU)<br>Stadträtin Deutsch, Jana-Katharina (FWG)<br>Stadtrat Eckermanns, Niklas (SPD)<br>Stadträtin Löschner, Andrea (SPD)<br>Stadtrat Lückert, Albert (CDU)<br>Hillebrand, Henning (CDU)<br>Römer, Dorothe (FWG)<br>Römer, Fee-Marie (FWG)<br>Warnberg, Jörn (FWG)<br><br>**unentschuldigt fehlen:**<br>Kohlweg, Florian (AfD)<br>Mantel, Benjamin (FWG) | 1<br><br><br>2<br><br><br>3<br><br><br><br>4<br><br>5<br><br><br><br>6<br><br><br>

Az.: Bad Karlshafen, 20. September 2022
Hauptamt

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Stadtverordnetenvorsteherin Maria Luise Niemetz eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden geprüft und festgestellt.

Beschlussvorschlag:

-/-

---

Beschluss:

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: - dagegen: - enthalten: -

Az.: 916.57
- Kämmerei -

Bad Karlshafen, 14. September 2022

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfungsberichts für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Magistrat hat den Jahresabschluss inkl. der dazu gehörenden Anlagen für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2020 aufgestellt. Der Abschluss hat der Stadtverordnetenversammlung am 12. Oktober 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Die im Jahresabschluss 2020 enthaltene Schlussbilanz weist eine Bilanzsumme von 47.294.372,35 Euro aus. Lt. der Ergebnisrechnung wurde das Rechnungsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 232.335,15 Euro abgeschlossen. Der Bestand an Finanzmitteln lag entsprechend der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 bei 854.214,24 Euro.

Der Revision des Landkreises Kassel wurde der Abschluss zur Prüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 17. August 2022, hier eingegangen am 22. August 2022, hat die Revision nunmehr den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Die Prüfung hat, lt. dem im Schlussbericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Gem. § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) stellt der Magistrat den Jahresabschluss auf. Nach Prüfung des Abschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist der Abschluss und der Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (HGO § 113). Zugleich ist über eine Entlastung des Magistrats zu entscheiden (HGO § 114).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. September 2022 der Stadtverordnetenversammlung einstimmig den nachstehenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 und der vorgelegte Bericht der Revision des Landkreises Kassel über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Der genannte Prüfungsbericht mit Datum vom 17. August 2022 hat, lt. dem im Bericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß § 113 HGO beschlossen. Zugleich wird dem Magistrat nach den Vorgaben des § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

---

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: - enthalten: -

Az.: 902.43
Kämmerei

Bad Karlshafen, 14. September 2022

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 29. August 2022**

Sachverhalt:
Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dabei ist auch die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einzubeziehen. Zur weiteren Vermittlung des Stands des Haushaltsvollzuges wurden zudem die Ansätze der Haushaltsplanung 2022 den Buchungen der laufenden Buchführung (Stand: 29. August 2022) gegenübergestellt.

Seitens der Verwaltung wurde für den Zeitraum vom 1. Januar bis 29. August 2022 ein Bericht erstellt, der folgende Punkte beinhaltet:
- Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gem. Muster 20 der GemHVO,
- Erträge der Produktbereiche 1 bis 16 (Ergebnishaushalt),
- Aufwendungen der Produktbereiche 1 bis 16 (Ergebnishaushalt),
- Verfügbare Mittel je Investition (Finanzplan).

Die Angaben zu den ehemaligen Betriebszweigen der Stadtwerke sind im Bericht der Stadt enthalten. Aus der Auswertung „Finanzplan" sind die verfügbaren Haushaltmittel für die Investitionsmaßnahmen zu ersehen.

Die Buchungen zur Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse) und Abschreibungen sowie die Verrechnungsbuchungen (u. a. Verteilung der Bauhofleistungen) erfolgen erst zum Jahresende, so dass sich hier teilweise größere Differenzen beim Vergleich der Planansätze zu den ausgeführten Buchungen ergeben.

Um auf detaillierte Sachverhalte eingehen zu können wird vorgeschlagen, dass Fragestellungen zu einzelnen Positionen rechtzeitig vor der Sitzung an die Verwaltung gerichtet werden, damit die Budgetverantwortlichen hierzu Stellung nehmen können.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den 3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges in seiner Sitzung am 13. September 2022 zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:
Der 3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Haushaltsjahr 2022 inkl. des Finanzstatusberichtes zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gem. Muster 20 der GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsvollzugsbericht ist ebenfalls der Aufsichtsbehörde (RP Kassel) und dem Landkreis zur Kenntnisnahme vorzulegen.

---

Beschluss:
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:
dafür: 11 dagegen: - enthalten: -

Az.: 001-05 Bad Karlshafen, den 14. September 2022

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Neufassung der Hauptsatzung**

Sachverhalt:

Aufgrund von redaktionellen und inhaltlichen Änderungen wird seitens der Verwaltung die Neufassung der Hauptsatzung, angepasst an die aktuelle Mustersatzung des HSGB, empfohlen.

Nachfolgende Änderungen ergeben sich gegenüber der ursprünglichen Fassung:

- In § 1 Abs. 3 wurde die bisherige Nr. 1 zur Übertragung der Kreditaufnahme auf den Bürgermeister oder dessen Vertreter gestrichen und gem. Mustersatzung des HSGB als neuer Abs. 5 mit dem Verweis auf § 103 Abs. 1 HGO aufgenommen.

- In § 2 wird die Überschrift an den Inhalt des Absatzes angepasst.

- § 2 Abs. 2 stellt nunmehr klar, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammensetzen. Das Benennungsverfahren wird mittlerweile in sämtlichen hessischen Städten und Gemeinden für die Bildung der Ausschüsse angewandt und sollte daher in der Hauptsatzung verankert werden. Eines separaten Beschlusses in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bedarf es somit zukünftig nicht mehr.

- In § 5 soll das amtliche Bekanntmachungsorgan geändert werden. Mit Beginn der Corona-Pandemie konnte der OWZ-Verlag nicht mehr wie gewohnt eine ganze Seite in der OWZ zum Sonntag für Amtliche Bekanntmachungen und Pressemitteilungen zur Verfügung stellen. Im Verlauf der Pandemie haben lediglich (vertraglich festgelegt) noch die Amtlichen Bekanntmachungen Berücksichtigung bei der Veröffentlichung gefunden, die allerdings auch zum Teil in der Ausgabe „untergegangen" sind. Die OWZ hat zudem angekündigt, dass auch die bisherigen Kosten für die Amtlichen Bekanntmachungen nicht mehr gehalten werden können und ein neues Angebot für die OWZ und alternativ für die Hofgeismar Aktuell vorgelegt:
  - Erscheinung OWZ zum Sonntag: wöchentlich ¼ Seite zum monatlichen Preis von 550 Euro netto
  - Erscheinung Hofgeismar Aktuell: wöchentlich ½ Seite zum monatlichen Preis von 400 Euro netto

  Aufgrund des günstigeren Angebotes und der besseren Wahrnehmbarkeit im Vergleich zur OWZ hat sich die Verwaltung entschlossen, die Amtlichen Bekanntmachungen zukünftig in der Hofgeismar Aktuell (Erscheinungsdatum dienstags) zu veröffentlichen. Positiv, im Hinblick auf die engere angestrebte Zusammenarbeit ist hierbei auch, dass die Veröffentlichung gemeinsam mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Trendelburg erfolgen wird; ebenfalls ist fallweise eine Kooperation mit der Bad Karlshafen GmbH möglich. Hierdurch konnte eine Kostenreduzierung ausgehandelt werden, die monatliche Pauschale beträgt demnach 350 Euro netto.

  Es wird beabsichtigt, die Umstellung nach Änderung der Hauptsatzung ab ca. Oktober 2022 vorzunehmen.

- Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde in § 5 Abs. 5 eine eigenständige Regelung hinsichtlich der öffentlichen Auslegung der Entwürfe von Bauleitplänen eingefügt. Der Wortlaut dieses Absatzes orientiert sich an den Vorgaben des Bauplanungsrechts (§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB).

- In § 5 Abs. 6 wurde die Regelung betreffend die ergänzende Einstellung in das Internet und die Zugänglichmachung über das zentrale Internet und das Internetportal des Landes nach der Regelung zum Inkrafttreten verschoben. Dies hat den Hintergrund, dass die Einstellungs- und Zugänglichmachungspflicht wirksame Bauleitpläne betrifft und somit aus systematischen Gründen der Regelung zum Inkrafttreten nachfolgen muss.

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bad Karlshafen wird beschlossen.

---

Beschluss:
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:
dafür: 11 dagegen: - enthalten: -

Az.: 653.31 Bad Karlshafen, den 15. September 2022

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Umgestaltung Poststraße Helmarshausen**
**hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen und Freianlagenplanung**

Sachverhalt:

Durch die derzeit in Bau befindliche Ortsumgehung (voraussichtliche Verkehrsfreigabe Ende 2022) eröffnen sich nun neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Poststraße, da diese zukünftig nicht mehr als Durchfahrtsstraße vorgesehen ist. Gemäß Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ortsumgehung Bad Karlshafen – Beverungen/Herstelle vom 15. Juli 2016 wird der Abschnitt von der Kreuzung nach Langenthal bis hin zur Diemelbrücke zukünftig zu einer Kreisstraße herabgestuft, wodurch sich die Anforderungen an die Ortsdurchfahrt z. B. Breite reduzieren. Neben der verkehrstechnischen Neugestaltung der Ortsdurchfahrt ist geplant, die Freianlagen im Bereich der Ortseingänge und in der Ortsmitte – Marktplatz und rund um das Alte Rathaus – ebenfalls neu zu gestalten. Im Vorfeld wurde ein Rahmen- und Gestaltungskonzept erarbeitet, in dem verschiedene Gestaltungsvarianten für die Verkehrsanlage (Straße und Gehweg) und der Freianlage, auch in Abhängigkeit weiterer Fördermittel und der Parkraumsituation, untersucht wurden. Das Rahmen- und Gestaltungskonzept wurde in der Lenkungsgruppe Helmarshausen, der auch Vertreter der Stadtverordnetenversammlung angehören, und in einer Bürgerversammlung diskutiert. Favorisiert wird die Variante mit einem 4,50 m breiten Asphaltband und angrenzender Mischfläche für Fußgänger, Radfahrer und Parken in Teilbereichen sowie als Ausweichmöglichkeit bei Gegenverkehr durch Lkw. Andere Varianten wären nicht förderfähig, da vom Fördermittelgeber Mindestbreiten für den Fußgänger- und Radverkehr gefordert werden. Die Kosten für die Kreisstraße werden vom Landkreis Kassel übernommen. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wird derzeit erarbeitet. Diese Ausbauvariante hat sich insbesondere bei schmalen Ortsdurchfahrten bewährt. Der Anlage ist ein Gesamtlageplan der favorisierten Variante beigefügt. In der nun folgenden Entwurfsplanung werden die vorhandene Vorplanung konkretisiert und Details wie z. B. Baumstandorte überprüft.

Weiterhin ist es erforderlich den Regenwasser- und Schmutzwasserkanal zu erneuern. Für den Bereich der Trinkwasserversorgung ist derzeit geplant, die Trinkwasserleitung von der Ortsmitte in Richtung Ortseingang West (ehem. Krankenhaus) zu erneuern. Der übrige Teil der Trinkwasserleitung in Richtung Ortseingang Ost (Diemelbrücke) soll zunächst hinsichtlich des Zustands geprüft werden. Die Prüfung ist Bestandteil der zu beauftragenden Ingenieurleistungen. Im beigefügten Übersichtsplan ist die geplante Trassenerneuerung dargestellt.

Die Ingenieurleistungen für die Frei-, Verkehrs-, Trink- und Abwasseranlagen wurden im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) ausgeschrieben. Im Teilnahmeverfahren hatten sich sieben Interessenten beworben, von denen fünf zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, Drei Bieter haben Angebote abgegeben. Nach rechnerischer, formaler und wirtschaftlicher Prüfung und Auswertung der Zuschlagskriterien durch die NHW Projektstadt, von der das Vergabeverfahren begleitet wurde, hat der Bieter mit der Angebotsnummer drei das wirtschaftlichste Honorarangebot in Höhe von 553.274,44 Euro brutto abgegeben. Die Kostenschätzung des Bauamtes und der AWS GmbH lag bei 552.017,88 Euro brutto. Vertraglich wird eine stufenweise Beauftragung der Ingenieurleistung in zwei Stufen geregelt (Stufe 1 Leistungsphase (LP) 3 – 4, Stufe 2 LP 5 – 9. Der Vertrag wird über den Gesamtauftrag geschlossen.

Das Honorarangebot für die Stufe 1 (LP 1 – 4) beträgt 153.442,68 Euro und für die Stufe 2 (LP 5 – 9) 399.831,75 €. Bei diesem Vertragstyp werden zwar bereits sämtliche Leistungsphasen im

Architekten- und Ingenieurvertrag aufgeführt, der Auftraggeber begrenzt die verbindliche Beauftragung jedoch zunächst auf einzelne Stufen (z. B. die LP 1 - 4). Der Auftraggeber behält sich jedoch das Recht vor, weitere Stufen nach Abschluss einer einzelnen Stufe weiter zu beauftragen. Der Architekt/Ingenieur ist dann verpflichtet, die später beauftragten Stufen auszuführen.

Für die Umgestaltung der Poststraße in Helmarshausen wurden im Haushalt 2021 unter der Investitionsnummer I 100301-13 Mittel in Höhe von 1.275 Mio. Euro und unter der Investitionsnummer I 100301-14 Mittel in Höhe von insgesamt 400.000,00 Euro eingeplant. Für die Umgestaltung der Poststraße und des Platzes am Alten Rathaus stehen insgesamt 1.675 Mio. Euro zur Verfügung. Davon wurden bereits insgesamt 18.662,77 Euro verausgabt. Für die Maßnahme stehen somit Mittel in Höhe von 1.656.337,23 Euro zur Verfügung. Das Honorarangebot für die Verkehrsanlage und Freianlage beträgt 424.488,68 Euro (Stufe 1 = 90.229,79 Euro, Stufe 2 = 334.258,89 Euro). Im Jahr 2023 ist es geplant, für die Verkehrsanlage einen Antrag beim Förderprogramm „Mobilitätsfördergesetz" zu stellen. Im Zuge der Erstellung des Rahmen- und Gestaltungskonzeptes wurden bereits die Randbedingungen mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und das Projekt beim Mobilitätsfördergesetz angemeldet. Das Projekt erhielt beim Fördermittelgeber große Zustimmung, so dass mit einer Förderung durch das Mobilitätsfördergesetz zu rechnen ist.

Für die Erneuerung des Schmutz- und Regenkanals wurden unter der Investitionsnummer I 110701-52 im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 300.000,00 Euro eingeplant. Es wurden bisher keine Mittel verausgabt. Das Honorarangebot für die Abwasseranlagen beträgt 83.924,40 Euro (Stufe 1 31.521,63 Euro, Stufe 2 52.402,78 Euro).

Für die Erneuerung der Trinkwasserleitung wurden unter der Investitionsnummer I 110301-08 im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 200.000,00 Euro eingeplant. Es wurden bisher keine Mittel verausgabt. Das Honorarangebot für die Trinkwasserleitung beträgt 44.861,35 Euro (Stufe 1 20.618,08 Euro, Stufe 2 24.243,27 Euro).

Das Honorarangebot liegt über dem Schwellenwert von 250.000 Euro. Gemäß der Vergaberichtlinie der Stadt Bad Karlshafen erfolgt die Vergabe von Aufträgen ab einen Auftragswert von 250.000 € durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. September 2022 darüber beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Beschlussvorschlag zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bieter mit der Angebotsnummer drei mit den Architekten- und Ingenieurleistungen für die Freianlage, Verkehrsanlage, Wasserversorgungsanlage und Abwasseranlage zur Umgestaltung der Poststraße Helmarshausen zum Honorarangebotspreis von 553.274,44 Euro (brutto) zu beauftragen. Im Architekten- und Ingenieurvertrag ist die verbindliche Beauftragung auf zwei Stufen zu begrenzen. Die Stufe 1 umfasst die verbindliche Beauftragung der Leistungsphasen (LP) 1 – 4 und die Stufe 2 die LP 5 – 9. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Beauftragung der LP 5 – 9 zu informieren.

---

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: - enthalten: 4

Az.: Bad Karlshafen, den 15. September 2022

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Antrag von Bündnis`90/DIE GRÜNEN „Energiesparen"

Sachverhalt:

Bündnis`90/DIE GRÜNEN haben am 12. September 2022 einen Antrag zum Energiesparen eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften und Infrastrukturen ab dem 1. Oktober 2022 bis zum 1. März 2023 um mindestens 15 Prozent zu reduzieren
– im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der vergangenen fünf Jahre im entsprechenden Zeitraum.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in einer Sitzung, spätestens im Juni 2023, vom Ergebnis der Einsparungen zu berichten.

---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: - enthalten: 4

Anlage 8

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
BAD KARLSHAFEN

Antonio Gottwald*B90/GRÜNE*Bergstr. 2*34385 Bad Karlshafen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Maria Luise Niemetz

Hafenplatz 8

34385 Bad Karlshafen

Antonio Gottwald
Stadtverordneter
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Privat:
Bergstraße 2
34385 Bad Karlshafen
**Mail:** antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

**www.gruene-badkarlshafen.de**

Bad Karlshafen, 12.09.2022

Antrag zum Energiesparen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zu der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.9.2022 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften und Infrastrukturen ab dem 1. Oktober 2022 bis zum 1. März 2023 um mindestens 15 Prozent zu reduzieren – im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der vergangenen fünf Jahre im entsprechenden Zeitraum.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in einer Sitzung, spätestens im Juni 2023, vom Ergebnis der Einsparungen zu berichten.

Begründung

- Der EU-Notfallplan Gas „sieht vor, dass jedes Land seinen Gaskonsum im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023 freiwillig um 15 Prozent senkt – im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der vergangenen fünf Jahre im entsprechenden Zeitraum."1

- „Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützen [...] die Energiespar-Kampagne des Bundes."2

- Die hohen Energiepreise stellen ein außerordentlich großes Risiko für den Haushalt dar.

- Die Energieknappheit bedarf einer solidarischen Kraftanstrengung aller.

- Die Kommunen haben eine Vorbildfunktion.

- Ein hoher Anteil kann durch gezielte Schulungen der Nutzer erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Gottwald,

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

1 https://amp2.handelsblatt.com/politik/deutschland/energie-eu-notfallplan-tritt-in-kraft-so-kann-mehr-gas-gespart-werden/28585258.html

2 https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2022/breites-buendnis-ruft-zum-energiesparen-auf#:~:text=sofort%20mehr%20erreichen.-,Der%20Deutsche%20St%C3%A4dtetag%2C%20der%20Deutsche%20Landkreistag%20und%20der%20Deutsche%20St%C3%A4dte,Energieverbrauch%20zu%20bewegen%2C%20lohnt%20sich

Az.: Bad Karlshafen, den 15. September 2022

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Antrag der CDU-Fraktion zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger in Dürre- und Krisenzeiten**

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat am 13. September 2022 einen Antrag zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger in Dürre- und Krisenzeiten eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger in Dürre- und Krisenzeiten zu gewährleisten.

---

Beschluss:

-/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: - enthalten: -

Anlage 4

CDU BAD KARLSHAFEN / HELMARSHAUSEN

# CDU-Fraktion

CDU Fraktion, T.Schäfer, G-A-Zinn-Str. 10, 34385 Bad Karlshafen

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Der Stadt Bad Karlshafen
Maria-Luise Niemetz
c/o Rathaus Bad Karlshafen

Fraktionsvorsitzender: Thorsten Schäfer
Georg-August-Zinn-Str. 10
34385 Bad Karlshafen
Tel.: 05672 9224282
E-Mail: fraktion@cdu-bad-karlshafen.de

Bad Karlshafen, 13.09.2022

**Antrag der CDU-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2022**

Sehr geehrte Frau Niemetz,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2022.

**Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, um die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger in Dürre- und Krisenzeiten zu gewährleisten.**

Begründung:
Gerade die seit Wochen anhaltende Dürre zeigt wie schnell über zurückgehende Grundwasserreserven diskutiert wird. In der Stadt Königstein z.B. gilt seit kurzem, dass Trinkwasser nicht mehr zum Beregnen von Rasen- und Grünflächen verwendet werden darf. Des Weiteren sorgt die anhaltende Kriegslage in der Ukraine für eine Energieknappheit, so dass nicht auszuschließen ist, dass es zu temporären Ausfällen der Energieversorgung – insbesondere in den kalten Wintermonaten – kommen könnte. Hier wäre eine Notstromversorgung für die Wasserspeicher zwingend notwendig.

Für die CDU-Fraktion

Thorsten Schäfer

Az.: Bad Karlshafen, den 15. September 2022

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Bad Karlshafen, Liebenau und Trendelburg**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat am 14. September 2022 einen Antrag zum Thema Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Bad Karlshafen, Liebenau und Trendelburg gestellt.

Beschlussvorschlag:

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung Bad Karlshafen den folgenden Beschluss fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung von Bad Karlshafen bekräftigt ihren Willen zur interkommunalen Zusammenarbeit der drei Städte Bad Karlshafen, Liebenau und Trendelburg.

2. Der Magistrat wird beauftragt, anhand des Katalogs der Arbeitsgruppe Finanzverwaltung in gemeinsamer Abstimmung mit den beiden anderen Kommunen diejenigen Aufgaben bzw. Arbeitsfelder zu benennen, die geeignet sind, als Pilotprojekt/-e gemeinsam bzw. an einer Stelle der drei Verwaltungen durchgeführt werden sollen.

3. Die Vorlage dieser Bereiche sowie ein Zeitplan zur Umsetzung soll zeitnah, spätestens jedoch bis März 2023 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

4. Ebenfalls soll dazu der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den drei Kommunen erarbeitet und in allen Gremien/Fraktionen beraten werden.

5. Die nähere Betrachtung eines von Allevo in die Diskussion eingebrachten Gemeindeverwaltungsverbands soll geprüft und Eckpunkte bzw. Beispiele, ggf. auch aus anderen Kommunen, eines solchen Verbandes den Gremien vorgestellt werden.

---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Bad Karlshafen bekräftigt ihren Willen zur interkommunalen Zusammenarbeit der drei Städte Bad Karlshafen, Liebenau und Trendelburg und verweist den Antrag der SPD-Fraktion an die Steuerungsgruppe zur weiteren Bearbeitung. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: - enthalten: -

Anlage 10

Die SPD-Fraktion Bad Karlshafen beantragt die Aufnahme des folgenden Antrags zum Thema
**Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Bad Karlshafen, Liebenau und Trendelburg**

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begründet diesen wie folgt.

Nach Abschluss und Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Interkommunalen Zusammenarbeit der 3 Städte bedarf es eines erneuten Impulses aus dem höchsten kommunalen Beschlussgremium zur Fortsetzung der Arbeit an und der Konkretisierung in der Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen, nachdem die Stadtverordnetenversammlungen der 3 Städte im September 2019 jeweils den Grundsatzbeschluss gefasst hatten.

Die IKZ soll nicht nur unter monetären Gesichtspunkten betrachtet werden, sondern in erster Linie zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit bei zunehmenden und komplexeren Aufgaben in der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Sicherung von Standards dienen und die Zukunftsfähigkeit herstellen. In allen 3 Kommunen ist es uns dabei ein sehr wichtiges Anliegen, die Beschäftigten der jeweiligen Kommune nach Möglichkeit in diese Prozesse einzubinden um deren Anregungen und Kompetenzen einfließen zu lassen.

Am weitesten fortgeschritten erscheint uns, auch durch die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die Zusammenarbeit in der Finanzverwaltung (Kämmerei/Kassen). In dieser Arbeitsgruppe wurde laut Allevo u.a. ein differenzierter Katalog erstellt, welche Aufgaben im Bereich Finanzmanagement und Kasse im Einzelnen durch eine gemeinsame Organisationseinheit erledigt werden können und auch im Bereich Steuern und Abgaben sollte die gemeinsame Erledigung der Aufgaben angestrebt werden.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung Bad Karlshafen den folgenden Beschluss fassen:

1. **Die Stadtverordnetenversammlung von Bad Karlshafen bekräftigt ihren Willen zur interkommunalen Zusammenarbeit der drei Städte Bad Karlshafen, Liebenau und Trendelburg.**
2. **Der Magistrat wird beauftragt, anhand des Katalogs der Arbeitsgruppe Finanzverwaltung in gemeinsamer Abstimmung mit den beiden anderen Kommunen diejenigen Aufgaben bzw. Arbeitsfelder zu benennen, die geeignet sind, als Pilotprojekt/-e gemeinsam bzw. an einer Stelle der drei Verwaltungen durchgeführt werden sollen.**
3. **Die Vorlage dieser Bereiche sowie ein Zeitplan zur Umsetzung soll zeitnah, spätestens jedoch bis März 2023 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.**
4. **Ebenfalls soll dazu der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den drei Kommunen erarbeitet und in allen Gremien/Fraktionen beraten werden.**
5. **Die nähere Betrachtung eines von Allevo in die Diskussion eingebrachten Gemeindeverwaltungsverbands soll geprüft und Eckpunkte bzw. Beispiele, ggf. auch aus anderen Kommunen, eines solchen Verbandes den Gremien vorgestellt werden.**

Az.: Bad Karlshafen, den 16. September 2022

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Antrag von Bündnis`90/DIE GRÜNEN, zusammen mit Hessen Mobil eine 30km/h-Zone zwischen der Kreuzung „Weserstraße (B80) / Am Auland bis zur Einmündung „Mündener Straße´´ zu realisieren**

Sachverhalt:

Bündnis`90/DIE GRÜNEN haben am 15. September 2022 einen Antrag eingereicht, zusammen mit Hessen Mobil eine 30km/h-Zone zwischen der Kreuzung „Weserstraße (B80) / Am Auland bis zur Einmündung „Mündener Straße´´ zu realisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

---

Beschluss:

-/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 1 dagegen: 9 enthalten: 1

Der Antrag ist demnach abgelehnt.

Antrage ...

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
BAD KARLSHAFEN

Antonio Gottwald*B90/GRÜNE*Bergstr. 2*34385 Bad Karlshafen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Maria Luise Niemetz

Hafenplatz 8

34385 Bad Karlshafen

Antonio Gottwald
Stadtverordneter
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Privat:
Bergstraße 2
34385 Bad Karlshafen
**Mail:** antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

**www.gruene-badkarlshafen.de**

Bad Karlshafen, 15.09.2022

Antrag: 30 Km/h – Zone im Kurviertel / vor der Kurklinik

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu setzen.

**Antrag**

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit Hessen Mobil eine 30km/h-Zone zwischen der Kreuzung „Weserstraße (B80) / Am Auland bis zur Einmündung „Mündener Straße" zu realisieren.

**Begründung:**

Schon von anderen Fraktionen wurde das Thema aus unterschiedlichen Gründen in der Vergangenheit angesprochen und es wurden auch dazu bereits Projekte einer 30 Km/h-Zone in der Innenstadt von Bad Karlshafen durchgeführt.

Der angesprochene Abschnitt ist im Bereich der Kurklinik Carolinum Dr. Ebel, Fachklinik für Rehabilitation für Orthopädie, Neurologie, Geriatrie sowie verhaltensmedizinische orientierte Rehabilitation .

Im Rahmen der Straßenverkehrsordnung, § 45 Abs. 1a, besteht für Kurorte und in

Klinikbereichen die Möglichkeit aus folgenden Gründen eine 30 km/h- Zone einzurichten:

Auszug aus der StVO:

**„Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen"**

**(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie ...**

3. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen

**(1a) Das gleiche Recht haben sie ferner**

1. in Bade- und heilklimatischen Kurorten,

2. in Luftkurorten,

3. in Erholungsorten von besonderer Bedeutung,

4. in Landschaftsgebieten und Ortsteilen, die überwiegend der Erholung dienen,

4a. hinsichtlich örtlich begrenzter Maßnahmen aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes,

4b. hinsichtlich örtlich und zeitlich begrenzter Maßnahmen zum Schutz kultureller Veranstaltungen, die außerhalb des Straßenraums stattfinden und durch den Straßenverkehr, insbesondere durch den von diesem ausgehenden Lärm, erheblich beeinträchtigt werden,

5. in der Nähe von Krankenhäusern und Pflegeanstalten sowie

6. in unmittelbarer Nähe von Erholungsstätten außerhalb geschlossener Ortschaften.

Auch in Bereichen der Innenstadt kommt es immer wieder zu riskanten Situationen mit Fahrradfahrern , dem fließenden Kfz-Verkehr und den Fußgängern, z.B.im Bereich der Kreuzung Weserstraße und Hafenplatz/Fährgasse, wegen fehlender Fahrradwege. Auch hier würde eine Verkehrsberuhigung auf 30 km/h, für alle Verkehrsteilnehmer, mehr an Sicherheit im Straßenverkehr bringen (StVO § 45 Abs 1c).

In dem beschriebenen Bereich gibt es viele Geschäfte und Gaststätten mit Hotelbetrieb und einem relativ hohen Kundenaufkommen. Für den Tourismus, die Kurgäste und auch für die Kunden der Geschäfte wäre es ein Mehrwert an Sicherheit und Lärmbegrenzung.

Auch im Stadtteil Helmarshausen wäre eine 30 km/h-Zone, z.B. in der Poststraße, ständig und ohne Ausnahmebeschränkungen, für alle Fahrzeuge, aus den gleichen Gründen wie oben beschrieben, sinnvoll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Gottwald,

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Az.: Bad Karlshafen, den 16. September 2022

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Antrag von Bündnis`90/DIE GRÜNEN zum Beitritt ``Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen``**

Sachverhalt:

Bündnis`90/DIE GRÜNEN haben am 15. September 2022 einen Antrag zum Beitritt ´´Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen´´ eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

---

Beschluss:

-/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 1 dagegen: 7 enthalten: 3

Der Antrag ist demnach abgelehnt.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
BAD KARLSHAFEN

Antonio Gottwald*B90/GRÜNE*Bergstr. 2*34385 Bad Karlshafen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Maria Luise Niemetz

Hafenplatz 8

34385 Bad Karlshafen

Antonio Gottwald
Stadtverordneter
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Privat:
Bergstraße 2
34385 Bad Karlshafen
**Mail:** antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

**www.gruene-badkarlshafen.de**

Bad Karlshafen, 15.09.2022

Antrag: Beitritt "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu setzen.

**„Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt den Beitritt "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen""**

Klimaschutz bedeutet umfassende Überlegungen auch vor Ort. Das von der hessischen Landesregierung initiierte Projekt der Klima-Kommunen ist aus Sicht von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ein guter Weg, um Klimaschutz in Bad Karlshafen auch umzusetzen. Dabei gehe es auch darum, viele Einzelmaßnahmen zu bündeln und in einem Gesamtplan zu betrachten. Durch den Beitritt zum kostenlosen Netzwerk sichert sich Bad Karlshafen zahlreiche Vorteile.

**Antrag**

**Der Magistrat wird beauftragt,**

1. die Voraussetzungen für den Beitritt zum Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen" für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zu schaffen. Das sind:
   a) die Charta »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen« zu unterzeichnen,
   b) die aktuelle CO2-Startbilanz für die Stadt Bad Karlshafen mit der Landes-Energie-Agentur Hessen (LEA) zu erstellen,
   c) ein Klimaschutzkonzept bzw. einen individuellen Aktionsplan mit einem Maßnahmenplan für Bad Karlshafen zur Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung mit der Unterstützung der Landes-Energie-Agentur Hessen (LEA) zu erarbeiten,

d) nach Beitritt zum Bündnis der Stadtverordnetenversammlung jährlich in kurzer Form über Ihre umgesetzten Maßnahmen zu berichten.

2. den Prozess mit der Beratung durch die Landes-Energie-Agentur Hessen (LEA) begleiten zu lassen und zur Erarbeitung der Punkte 1b und 1c die Fördermöglichkeiten zu eruieren und entsprechend zu nutzen.

3. den HaFi-Ausschuss und die Lenkungsgruppen (Einbeziehung von Bürgerbeteiligung) laufend über die Entwicklung des Prozesses und die Beratung des Klimaschutzkonzeptes einzubeziehen und gemeinsam eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.

**Begründung:**

Die globale Veränderung des Klimas stellt eines *der* großen Zukunftsthemen der Welt dar. Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Klimaschutz bereits beschlossen. Grundlage ist unter anderem das „Pariser Abkommen".

Aus unserer Sicht ist es aber auch Aufgabe der kommunalen Ebene, d.h. von Kreis und Kommune, entsprechende Beiträge zum Klimaschutz zu leisten.

Bei unserem letztem Antrag in 2021 waren 285 Städte und Gemeinden in Hessen bereits Klimakommune. Entsprechend haben sich mittlerweile 361 von 422 Städte und Gemeinden in Hessen zu aktiven Klimaschutzmaßnahmen bekannt und entsprechendes Handeln als Mitglied im Bündnis hessischer Städte, Gemeinden und Landkreise als ‚Klima-Kommune' beschlossen.

Somit nutzen bereits 361 Kommunen Förderungen bis zu 100% für den Klimaschutz.

Die Landes-Energie-Agentur Hessen (LEA) führt dazu das Netzwerk und bietet eine kostenfreie Mitgliedschaft an. Eine Mitgliedschaft im Netzwerk bietet Vorteile:

- fundierte Beratung
- individuelle Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen
- Wissenstransfer
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch
- erhöhte Fördersätze
- Aufmerksamkeit und Imagegewinn für unsere Stadt

Eine Mitgliedschaft im Netzwerk der „Klima-Kommunen", wie sie die GRÜNE-Fraktion hiermit beantragt, ermöglicht der Stadt Bad Karlshafen, ab der Willensbekundung, von den vielfältigen Vorteilen des Netzwerks zu profitieren und auf lokaler Ebene praktikable Aktivitäten zum Klimaschutz umzusetzen.

Die Erstellung eines Konzepts für die Stadt Bad Karlshafen könnte dabei auf Basis bereits veröffentlichter Konzepte diverser Kommunen, hier, z.B.

der **Stadt Kaufungen**:

- Klimaschutz an Schulen und Kitas, Vernetzung (interkommunal und von lokalen Akteuren)

- Homepage "Kaufungen aktiv fürs Klima", Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und (Initial-)Beratung für Privatpersonen

der **Stadt Trendelburg**:

- Austausch des LKWs des städtischen Bauhofs, Investition / Einstellung von Mitarbeitern

der **Stadt Hofgeismar**:

- Bau einer Fischtreppe an der Esse, Investition / Einstellung von Mitarbeitern

erfolgen.

Diese sind unter www.Klima-Kommunen-Hessen.de ebenso abrufbar.

Mehr Informationen unter -> www.klima-kommunen-hessen.de

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Gottwald,

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Az.: Bad Karlshafen, den 20. September 2022

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Mitteilungen

Sachverhalt:

1. Gründungsversammlung Vereinsgemeinschaft Helmarshausen

Am 28. Juni 2022 fand die Gründungsversammlung der Vereinsgemeinschaft Helmarshausen statt, um als rechtsfähiger Verein eingetragen werden zu können.

2. Installation „W" am Hugenottenturm

Die Stadt Bad Karlshafen hat die Denkmalrechtliche Genehmigung zur Verlängerung der temporären Installation des Buchstaben „W" am Hugenottenturm erhalten. Der Verein Atomfreies Dreiländereck hatte um Verlängerung der Genehmigung gebeten, da sich aufgrund der Vegetation der Abbau und Abtransport schwierig gestalten. Die Genehmigung ist befristet bis zum 30. September 2022. Nach Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde ist eine weitere Verlängerung nicht möglich.

3. Fußgängerbrücke „Im Todt"

Die Bauleistungen für den Ersatzneubau des Überbaus der Fußgängerbrücke „Im Todt" wurden an die wirtschaftlichste Bieterin zum Preis von brutto 170.856,02 Euro vergeben.

4. Flyer aktuelle Themen und Flyer über Hochwasser und Starkregen

An die Haushalte wurde ein mehrseitiger Flyer über die aktuellen Themen in der Stadt Bad Karlshafen sowie ein Flyer zum Thema Hochwasser und Starkregen (Hinweise zur Vorsorge und zum Verhalten im Ernstfall) verteilt.

5. Personal

Die nunmehr ehemalige Auszubildende hat die Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte" bestanden und im Anschluss an die Ausbildung ihre Beschäftigung bei der Stadt Bad Karlshafen aufgenommen.
Der neue Auszubildende hat am 1. August seine Ausbildung in der Verwaltung begonnen.
Ein Mitarbeiter konnte im August auf seine 40-jährige Dienstzeit bei der Stadt Bad Karlshafen zurückblicken.
Für die ausscheidende Leiterin der Kämmerei wurde eine interne Nachbesetzung beschlossen. Die dadurch freiwerdende Stelle wurde ausgeschrieben und wird voraussichtlich zum Jahreswechsel durch einen neuen Mitarbeiter in Vollzeit besetzt.

6. Runder Tisch Gesundheit

Am 12. Juli 2022 fand die erste Sitzung des „Runden Tisches Gesundheit" statt. Herr Kühlborn, Landkreis Kassel, berichtete über die Ergebnisse der vom Landkreis Kassel beauftragten Versorgungsanalyse zur ambulanten medizinischen Versorgungssituation im Landkreis Kassel bzw. im Mittelbereich Hofgeismar. Derzeit ist die hausärztliche Versorgungssituation gewährleistet. Innerhalb der kommenden fünf bis sieben Jahre werden aber Veränderungen eintreten, da alle Allgemeinmediziner vor Ort das Rentenalter erreichen. Die Problematik beschränkt sich nicht nur auf Ärzte, sondern auch auf das medizinische Personal. Die Möglichkeiten der Kommune auf diese Problematik Einfluss zu nehmen, sind äußerst begrenzt. Lediglich kann hier ein ansprechendes Lebensumfeld (Kita, Schule, Arbeitsplätze, etc.) geschaffen werden, um eine Ansiedlung für Ärzte attraktiv zu machen. Gleichwohl ist es unumgänglich miteinander im Gespräch zu bleiben, um frühzeitig Lösungsmöglichkeiten entwickeln

zu können. Der Landkreis Kassel prüft die Gründung einer MVZ -Trägergesellschaft. Die Gesprächsrunde soll fortgesetzt werden.

7. Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen des Jugendzeltlagers des Schützenvereins Helmarshausen fand ein Gespräch zwischen Kindern und Jugendlichen und Bürgermeister Dittrich statt. In diesem Gespräch wurde auf die Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen eingegangen. Nach den Sommerferien ist angedacht, einen Termin mit allen Vereinen, die eine Jugendabteilung haben, anzuberaumen, um die Themenschwerpunkte der Kinder und Jugendlichen zu besprechen.

8. Mängel Bauhof-Gebäude

Die Mängel an dem Bauhof-Gebäude (Betonelement im Bereich der Fahrzeughalle herausgebrochen) wurden bisher nicht von der Eigentümerin beseitigt. Aufgrund dessen wurde die Bauaufsicht des Landkreis Kassel über die Mängel informiert. Nach einem Ortstermin hat diese die Eigentümerin aufgefordert, die Mängel bis zum 15. Oktober 2022 abzustellen sowie eine statisch-konstruktive Untersuchung des Objektes vorzunehmen.

9. Energieeinsparung/Vorbereitung Gasmangellage

In Bezug auf die aktuelle Energiesituation wurden in den vergangenen Wochen verschiedene Maßnahmen besprochen bzw. eingeleitet, um den Energieverbrauch zu senken bzw. Vorbereitungen auf eine mögliche Gasmangellage zu treffen. Seit dem 1. September gilt darüber hinaus die Verordnung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung, die u. a. Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Nichtwohngebäuden regelt. Zur Energieeinsparung wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Abschaltung der Außenstrahler an Krukenburg und der Effektbeleuchtung rund um den Hafen (die Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung sind bereits reduziert [Abschaltung wochentags zwischen 0.30 Uhr und 5.00 Uhr]),
- Reduzierung der Heiztemperatur (Tagestemperatur max. 19 Grad/in Werkstätten 16 bzw. 12 Grad); Nachtabsenkung; Reduzierung Warmwassertemperatur in den Liegenschaften der Stadt Bad Karlshafen (inkl. Einbau von entsprechenden Thermostaten); Abschaltung Heizung Kursaal.

In der vergangenen Sitzung des Aufsichtsrates wurde ebenfalls die Situation der Weser-Therme besprochen. Ebenfalls fanden bereits Gespräche zu einem möglichen Energiekonzept für die Stadt (inkl. Therme) zum Umstieg auf erneuerbare Energien statt; Mittel hierfür sollen im nächsten Haushaltsplan eingestellt werden.

10. Kreisbereisung Landesamt für Denkmalpflege/Wirtschaftsministerium

Im Zuge einer Kreisbereisung wurde dem Landesamtes für Denkmalpflege (LfD) und der Referatsleiterin für Städtebauförderung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft am 11. Juli 2022 das Projekt „Sanierung und Umnutzung der Zehntscheune" durch die evangelische Kirche und die Stadt Bad Karlshafen vorgestellt. Im Rahmen des Termins wurde auch die Umsetzung der Hafenbaustelle begutachtet.

Im Rahmen des achten Hessischen Denkmalgesprächs im Freilichtmuseum Hessenpark am 7. Oktober 2022 werden das Planungsbüro, Kirchengemeinde Helmarshausen und Bürgermeister Dittrich gemeinsam das Projekt auf Einladung des LfD vorstellen.

11. Tempo 30

Eine Initiative des Deutschen Städtetages fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können. Die Stadt Bad Karlshafen hat sich der Initiative angeschlossen.

**12. Brandmeldeanlage Hugenottenmuseum**
Die Brandmeldeanlage des Hugenottenmuseums ist aufgrund eines technischen Defektes ausgefallen. Ersatzteile können zu der verbauten Brandmeldeanlage leider nicht mehr beschafft werden.
Die Brandmeldeanlage ist eine Auflage in der Baugenehmigung und der Versicherungspolice. Um die baurechtliche Auflage zu erfüllen und den Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten, ist es zwingend erforderlich, die Brandmeldeanlage kurzfristig zu erneuern. Der Magistrat hat beschlossen, die Investition in Höhe von ca. 15.000 € als außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022 zu genehmigen.

**13. Erneuerung Elektrotechnik Netzersatzanlage Pumpwerk Weserbrücke**
Mit der Erneuerung der Elektrotechnik der Netzersatzanlage im Pumpwerk Weserbrücke wurde die wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von 17.255 € (brutto) beauftragt.

**14. Flussbegegnungspunkte**
Die wirtschaftlichste Bieterin wurde mit den Bauleistungen zur Errichtung der Flussbegegnungspunkte in Trendelburg und Bad Karlshafen zum Angebotspreis in Höhe von 99.755,46 € beauftragt.

**15. Förderung Brandmeldeanlage Altes Rathaus Helmarshausen**
Mit E-Mail vom 17. August 2022 teilt der Deutsche Verband für Archäologie mit, dass die Stadt Bad Karlshafen eine Förderung im Rahmen des Soforthilfeprogrammes „Heimatmuseen 2022" erhält. Hiermit soll die Brandmeldeanlage im Alten Rathaus Helmarshausen erneuert werden.

**16. Glockenspiel**
Das Glockenspiel wurde am 16. August 2022 in Stand gesetzt.

**17. Machbarkeitsstudie IKZ**
Am vergangenen Dienstag wurden den Mitgliedern der Gremien die Machbarkeitsstudie der Allevo Kommunalberatung zu einer vertieften interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Liebenau, Trendelburg und Bad Karlshafen und weitere mögliche Schritte vorgestellt.

**18. Stand Verkauf Landgraf-Carl-Gebäude**
Der Kaufvertragsentwurf ist von den künftigen Eigentümern bei einem Notar in Auftrag gegeben worden. Mit den künftigen Eigentümern wurde der Außenbereich, der dem Gebäude zugeordnet werden soll, abgestimmt. Dieser soll öffentlich zugänglich bleiben. Es besteht Interesse, sich bei der Gestaltung der Fläche an die Umgestaltung des Parkplatzes durch die Stadt anzuschließen.

**19. Stand Umgestaltung „An der Schlagd" (Weserzuwegung/Busparkplatz)**
Aufgrund der aktualisierten Kostenberechnung des Planungsbüros wurden Einsparpotentiale geprüft. Um die Kosten zu senken, soll der Bürgersteig auf der Seite der Tourist-Information/Garagen nicht erneuert sowie ein Teil der Pflasterfläche zur Weser reduziert werden; sofern das Ergebnis der Ausschreibung, die gerade vorbereitet wird, geringer als die Kostenberechnung ausfällt, könnten diese Bereich wieder aufgenommen werden. Für das Bauvorhaben wurde die denkmalrechtliche Genehmigung mit Schreiben vom 26. Juli 2022 erteilt.

**20. Sanierung Bürgerhaus Helmarshausen**
Die wirtschaftlichste Bieterin wurde mit den Abbruch- und Rohbauarbeiten im Bürgerhaus Helmarshausen zum Angebotspreis von insgesamt 29.837,56 Euro (brutto) beauftragt.
Die Leistungen für die Elektroarbeiten im Bürgerhaus Helmarshausen wurden zum Angebotspreis von insgesamt 199.900,37 Euro (brutto) an die wirtschaftlichste Bieterin vergeben.
Mit den Leistungen für die Sanitärarbeiten wurde die wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von insgesamt 77.011,05 Euro (brutto) beauftragt. Aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich der

Elektro- und Sanitärarbeiten hat der Magistrat beschlossen, weitere Mittel in Höhe von rd. 95.000 Euro im Haushalt 2023 nachzuplanen.

**21. Sanierung Gartenstraße**
Mit den Ingenieurleistungen für die Grundhafte Erneuerung der Gartenstraße und die Teilerneuerung des Kanals wurde zum Angebotspreis von insgesamt 72.376,96 Euro (brutto) das wirtschaftlichste Ingenieurbüro beauftragt.

**22. Erneuerung Trinkwasserleitung**
Mit der Erneuerung eines Teilstücks der Trinkwasserleitung des Hochbehälters Sieburg wurden die wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 36.300 Euro brutto und 2.000 Euro brutto beauftragt.

**23. Bürgerbus**
Der Magistrat hat eine Nutzungsordnung für den Bürgerbus beschlossen.

**24. Glasfaserausbau**
Im Rahmen der Anbindung der Marie-Durand-Schule an das Glasfasernetz hat die Firma Goetel Interesse am eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet von Bad Karlshafen (FTTH-Ausbau/Glasfaser bis ins Haus) bekundet und in der vergangenen Woche mit der Bewerbung eines solchen Angebotes begonnen. Für den Ausbau muss eine gewisse Vorvermarktungsquote erreicht werden.

**25. Bürgerversammlung**
Die diesjährige Bürgerversammlung soll am 29. September 2022 stattfinden.

**26. Beteiligungsveranstaltung Rahmenkonzept für das Alte Rathaus Helmarshausen**
Am 24. September 2022 findet im Alten Rathaus in Helmarshausen Veranstaltung zum Rahmenkonzept für das Alte Rathaus Helmarshausen als Museums- und Begegnungsort statt, dabei können gleichzeitig weitere Ideen für die Umgestaltung der Poststraße (und insbesondere des Bereiches rund um das Alte Rathaus) eingebracht werden.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

- / -

---

<u>Beschluss:</u>

- / -

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

dafür: - dagegen: - enthalten: -

Az.: Bad Karlshafen, den 20. September 2022

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Anfragen und Anregungen

Sachverhalt:

Es wird sich nach dem Sachstand bezüglich der Sanierung des Pegelturms erkundigt. Bürgermeister Dittrich erläutert, dass sich die Sanierung aufgrund personeller Engpässe und anderer Projekte verzögert.

Beschlussvorschlag:

- / -

---

Beschluss:

- / -

Abstimmungsergebnis:

dafür: - dagegen: - enthalten: -